

MITTEILUNGSBLATT

DER

UNIVERSITÄT MOZARTEUM SALZBURG

Studienjahr 2015/2016

Ausgegeben am 20.07.2016

59. Stück

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

- 114. Stellenausschreibung - Verwaltungsmitarbeiterin/Verwaltungsmitarbeiter im Department für Schauspiel/Regie**
- 115. Ausschreibung von Leistungsstipendien der Universität Mozarteum Salzburg gemäß §§ 57 – 61 StudFG (BGBl. Nr. 305/1992 idgF) für das Studienjahr 2015/2016**
- 116. Ausschreibung von Förderungsstipendien der Universität Mozarteum Salzburg gemäß §§ 63 – 67 StudFG (BGBl. Nr. 305/1992 idgF)**
- 117. Ausschreibung von „Beihilfen für Zwecke der Wissenschaft“ (Forschungsstipendien) für das Jahr 2016**

114. Stellenausschreibung - Verwaltungsmitarbeiterin/Verwaltungsmitarbeiter im Department für Schauspiel/Regie

An der Universität Mozarteum Salzburg gelangt folgende Stelle zur Besetzung:

Verwaltungsmitarbeiterin/Verwaltungsmitarbeiter im Department für Schauspiel/Regie
(Zl.: 1225/1-2016)

Aufgabenbereiche:

- Disposition der Abteilungslehreangebote inklusive Datenbankadministration
- Disposition räumlicher Ressourcen (z. B. Unterrichtsräume, GastdozentInnenwohnungen, Bühnen) sowie technischer Geräte
- Kommunikation mit den erforderlichen Abteilungen (Bühnentechnik, Veranstaltungsmanagement und sonstige Verwaltungsabteilungen)
- Erstellung des wöchentlichen Stundenplans und des Semesterplans
- Organisation im Zusammenhang mit Gastlehrenden (Terminabsprachen, etc.)
- Werbung, Pressearbeit und Betreuung von Theaterprojekten
- Festivalbetreuung
- Unterstützung bei der Planung von Exkursionen (Vorsprechreisen, Gastspieleinladungen)
- Unterstützung der Lehrenden bei Planungen

Von Bewerberinnen/ Bewerbern wird erwartet:

- abgeschlossene Berufsausbildung
- qualifizierte Erfahrung in Disposition oder vergleichbaren Bereichen
- Englisch in Wort und Schrift, weitere Sprachkenntnisse sind von Vorteil

- Organisations- und Teamfähigkeit, Kommunikationsfähigkeit, Motivation, Flexibilität, Verlässlichkeit

Diese Stelle ist in die **Verwendungsgruppe** IIIa des Kollektivvertrages für die ArbeitnehmerInnen der Universitäten eingereicht und auf zwei Jahre befristet. Das Beschäftigungsausmaß beträgt 40 Stunden pro Woche. **Das monatliche Mindestentgelt** beträgt derzeit € 1.921,50 brutto (14x jährlich) und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrung sowie sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Entgeltbestandteile erhöhen.

Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass der Aufnahmeverfahren entstanden sind, werden nicht vergütet.

Die Universität Mozarteum Salzburg strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim künstlerischen, wissenschaftlichen und allgemeinen Universitätspersonal insbesondere in Leitungsfunktionen an und fordert qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Bei gleicher Qualifikation werden Frauen vorrangig aufgenommen.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind bis spätestens **09.08.2016** unter Angabe der Zahl an die Universität Mozarteum Salzburg, 5020 Salzburg, Mirabellplatz 1, zu richten. Bewerbungsunterlagen verbleiben an der Universität.

Rektorat

115. Ausschreibung von Leistungsstipendien der Universität Mozarteum Salzburg gemäß §§ 57 – 61 StudFG (BGBl. Nr. 305/1992 idGF) für das Studienjahr 2015/2016

Leistungsstipendien dienen zur Anerkennung hervorragender Studienleistungen.

1. Bewerbungsfrist: **1. September 2016 bis 31. Oktober 2016**

2. Voraussetzungen für die Zuerkennung eines Leistungsstipendiums sind:

- a) die Einhaltung der Anspruchsdauer (§ 18 StudFG) des jeweiligen Studienabschnittes unter Berücksichtigung allfälliger wichtiger Gründe (§ 19 StudFG)
- b) ein Notendurchschnitt der zur Beurteilung herangezogenen Prüfungen, Lehrveranstaltungen und wissenschaftlichen Arbeiten von nicht schlechter als 2,0

3. weitere Voraussetzungen:

Österreichische Staatsbürgerschaft oder Staatsbürgerschaft eines EWR-Landes¹ oder gleichgestellte Ausländer und Staatenlose (§§ 3 u. 4 StudFG).

Gleichgestellt sind:

- Ausländer und Staatenlose, wenn sie vor Aufnahme des Studiums an der Universität Mozarteum Salzburg gemeinsam mit wenigstens einem Elternteil zumindest durch fünf Jahre in Österreich unbeschränkt einkommensteuerpflichtig waren und in Österreich während dieses Zeitraumes den Mittelpunkt ihrer Lebensinteressen hatten
- Flüchtlinge im Sinne des Artikels 1 des Abkommens über die Rechtsstellung der Flüchtlinge, BGBl. Nr. 55/1955

¹ - folgende Staaten sind dem Übereinkommens zur Schaffung des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR) beigetreten (Stand 2013): Österreich, Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Kroatien, Malta, Niederlande, Norwegen, Polen, Portugal, Rumänien, Slowakei, Slowenien, Spanien, Schweden, Tschechien, Ungarn, Vereinigtes Königreich, Zypern

4. Kriterien für die Auswahl der Stipendiaten:

- Reihung der Bewerber nach dem Notendurchschnitt aller zur Beurteilung herangezogenen Prüfungen von Lehrveranstaltungen und Abschlussprüfungen und Einbeziehung der Beurteilung allfälliger approbierter wissenschaftlicher Arbeiten
- Gesamte Studiendauer und stringenter Verlauf im beantragten Studium
- Künstlerisches Engagement, nachgewiesen durch Teilnahme oder Mitarbeit an Projekten innerhalb oder außerhalb der Universität
- ein Bewerber kann das Leistungsstipendium höchstens zweimal erhalten

5. Hinweise:

Die Zuerkennung der Leistungsstipendien erfolgt durch den Studiendirektor bzw. durch die Studiendirektorin. Auf die Zuerkennung besteht kein Rechtsanspruch. Bewerbungen um ein Leistungsstipendium sind schriftlich an die Universität Mozarteum Salzburg, Mirabellplatz 1, 5020 Salzburg, zu richten oder in der Abteilung für Studien- und Prüfungsmanagement der Universität Mozarteum Salzburg, Servicepoint, Mirabellplatz 1, abzugeben. Die Verständigung erfolgt nach der Entscheidung über die Vergabe.

Vizerektor Dr. Mario Kostal
Studiendirektor

116. Ausschreibung von Förderungsstipendien der Universität Mozarteum Salzburg gemäß §§ 63 – 67 StudFG (BGBl. Nr. 305/1992 idgF)

Förderungsstipendien dienen zur Förderung wissenschaftlicher oder künstlerischer Arbeiten von Studierenden.

1. Bewerbungsfrist: **1. September 2016 bis 31. Oktober 2016**

2. Voraussetzung für die Zuerkennung eines Förderungsstipendiums (gemäß § 66 StudFG)

- a) Nachweis der Durchführung einer nicht abgeschlossenen Arbeit an der Universität Mozarteum Salzburg samt einer Beschreibung der Arbeit, einer Kostenaufstellung und einem Finanzierungsplan;
- b) die Vorlage mindestens eines Gutachtens eines Universitätsprofessors zur Kostenaufstellung und darüber, ob die oder der Studierende auf Grund der bisherigen Studienleistungen und seiner Vorschläge für die Durchführung der Arbeit voraussichtlich in der Lage sein wird, die Arbeit mit überdurchschnittlichem Erfolg durchzuführen.
- c) die Einhaltung der Anspruchsdauer (§ 18 StudFG) unter Berücksichtigung allfälliger wichtiger Gründe (§ 19 StudFG)

3. weitere Voraussetzungen:

- Österreichische Staatsbürgerschaft oder Staatsbürgerschaft eines EWR-Landes² oder gleichgestellte Ausländer und Staatenlose (§§ 3 u. 4 StudFG).
- Gleichgestellt sind:
 - Ausländer und Staatenlose, wenn sie vor Aufnahme des Studiums an der Universität Mozarteum Salzburg gemeinsam mit wenigstens einem Elternteil zumindest durch fünf Jahre in Österreich unbeschränkt einkommensteuerpflichtig waren und in Österreich während dieses Zeitraumes den Mittelpunkt ihrer Lebensinteressen hatten

² folgende Staaten sind dem Übereinkommens zur Schaffung des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR) beigetreten (Stand 2013): Österreich, Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Kroatien, Malta, Niederlande, Norwegen, Polen, Portugal, Rumänien, Slowakei, Slowenien, Spanien, Schweden, Tschechien, Ungarn, Vereinigtes Königreich, Zypern

- Flüchtlinge im Sinne des Artikels 1 des Abkommens über die Rechtsstellung der Flüchtlinge, BGBl. Nr. 55/1955

4. Hinweise:

Das Förderungsstipendium versteht sich als Zuschuss zu den zusätzlichen Kosten einer Arbeit, wie z.B. Reise- und Aufenthaltskosten von Forschungsreisen, Anschaffung spezifischer Geräte oder Bücher. Lebenshaltungskosten, Anschaffung von PC oder Notebook werden nicht gefördert. Die Zuerkennung von Förderungsstipendien erfolgt aufgrund von Bewerbungen der Studierenden durch den Studiendirektor bzw. durch die Studiendirektorin. Auf die Zuerkennung eines Förderungsstipendiums besteht kein Rechtsanspruch.

Bewerbungen sind schriftlich an die Universität Mozarteum Salzburg, Mirabellplatz 1, 5020 Salzburg zu richten oder in der Abteilung für Studien- und Prüfungsmanagement der Universität Mozarteum Salzburg, Servicepoint, Mirabellplatz 1, abzugeben. Die Verständigung erfolgt nach der Entscheidung über die Vergabe.

Nach Abschluss der geförderten Arbeit ist ein Bericht über die widmungsgemäße Verwendung des Förderungsstipendiums vorzulegen.

Vizekanzler Dr. Mario Kostal
Studiendirektor

117. Ausschreibung von „Beihilfen für Zwecke der Wissenschaft“ (Forschungsstipendien) für das Jahr 2016

Forschungsstipendien dienen der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses.

Bewerbungsfrist: **1. September 2016 bis 31. Oktober 2016.**

Bewerber/innen um ein Forschungsstipendium müssen folgende Kriterien erfüllen:

1. Abgeschlossenes Diplom- oder Masterstudium
2. Österreichische Staatsbürgerschaft oder Staatsbürgerschaft eines EWR-Landes³ oder gleichgestellte Ausländer und Staatenlose (§§ 3 u. 4 StudFG).
Gleichgestellt sind:
 - Ausländer und Staatenlose, wenn sie vor Aufnahme des Studiums an der Universität Mozarteum Salzburg gemeinsam mit wenigstens einem Elternteil zumindest durch fünf Jahre in Österreich unbeschränkt einkommensteuerpflichtig waren und in Österreich während dieses Zeitraumes den Mittelpunkt ihrer Lebensinteressen hatten
 - Flüchtlinge im Sinne des Artikels 1 des Abkommens über die Rechtsstellung der Flüchtlinge, BGBl. Nr. 55/1955
3. Das Einkommen darf nicht über dem Höchststipendium nach dem Studienförderungsgesetz liegen (derzeit € 8.148,- pro Jahr oder € 679,- pro Monat)
4. Der Bewerber bzw. die Bewerberin sollte weder eine Planstelle des Bundes bekleiden noch Angestellte/r der Universität Mozarteum Salzburg sein.
5. Mit dem Forschungsstipendium ist ein wissenschaftliches Projekt durchzuführen, das bereits an einem Institut bearbeitet oder von der Kandidatin bzw. dem Kandidaten selbst eingebracht wird.

³ - folgende Staaten sind dem Übereinkommen zur Schaffung des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR) beigetreten (Stand 2013): Österreich, Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Kroatien Malta, Niederlande, Norwegen, Polen, Portugal, Rumänien, Slowakei, Slowenien, Spanien, Schweden, Tschechien, Ungarn, Vereinigtes Königreich, Zypern

Der schriftlichen Bewerbung sind folgende Unterlagen beizulegen.

1. Projektbeschreibung
2. Befürwortung des Projektes durch die Projektbetreuerin/den Projektbetreuer
3. Lebenslauf
4. Staatsbürgerschaftsnachweis

Höhe des Stipendiums:

Vom Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung wurden zur Vergabe durch die Universität Mozarteum Salzburg für Forschungsstipendien insgesamt € 4.200,- für das Kalenderjahr 2016 zur Verfügung gestellt.

Hinweise:

Die Zuerkennung der Forschungsstipendien erfolgt durch den Studiendirektor bzw. durch die Studiendirektorin. Es wird darauf hingewiesen, dass die Vergabe der Forschungsstipendien im Rahmen der Privatwirtschaftsverwaltung erfolgt und daher kein Rechtsanspruch auf Zuteilung bzw. auf eine gewisse Höhe der Forschungsstipendien besteht. Um der gesetzlichen Verpflichtung aller Organe des Bundes zur Förderung von Frauen nachkommen zu können sind daher 40 Prozent des zur Verfügung stehenden Betrages für die Vergabe an Frauen vorgesehen.

Bewerbungen um ein Forschungsstipendium sind schriftlich an die Universität Mozarteum Salzburg, Mirabellplatz 1, 5020 Salzburg, zu richten oder in der Abteilung für Studien- und Prüfungsmanagement der Universität Mozarteum Salzburg, Servicepoint, Mirabellplatz 1, abzugeben. Die Verständigung erfolgt nach der Entscheidung über die Vergabe.

Vizerektor Dr. Mario Kostal
Studiendirektor